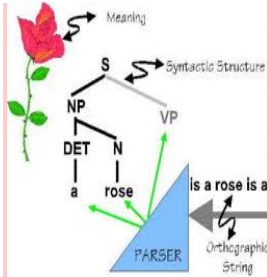


**Universität Stuttgart**

Zentrale Verwaltung  
Zentrale Studienberatung



## **Sprachtheorie und Sprachvergleich** **Kurzinformation zum Studiengang Master of Arts** **1-Fach-Master**

Anschrift:

Institut für Linguistik

Fachrichtung Germanistik,

Keplerstraße 17, 1. OG, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711-685-83139; Fax: 0711-685-83141

[sekretariat.ilg@ling.uni-stuttgart.de](mailto:sekretariat.ilg@ling.uni-stuttgart.de) , [www.uni-stuttgart.de/ilg](http://www.uni-stuttgart.de/ilg)

Fachrichtung Anglistik,

Keplerstraße 17, 4. OG, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711-685-83120 ;Fax: 0711-685-83122

[sekretariat@ifla.uni-stuttgart.de](mailto:sekretariat@ifla.uni-stuttgart.de) , [www.ifla.uni-stuttgart.de](http://www.ifla.uni-stuttgart.de)

Fachrichtung Romanistik,

Keplerstraße 17., 1. OG, 70174 Stuttgart,

Tel.: 0711-685-83025; Fax: 0711-685-83033

[LingRom@ling.uni-stuttgart.de](mailto:LingRom@ling.uni-stuttgart.de) , [www.uni-stuttgart.de/lingrom](http://www.uni-stuttgart.de/lingrom)

Voraussetzungen:

Im Fach Linguistik, in einem inhaltlich nahe verwandten Studiengang oder in einer Einzelphilologie (Anglistik, Germanistik, Romanistik etc.) mit hohen linguistischen Anteilen einen mit der Durchschnittsnote „gut“ (2,5) oder besser bewerteter Abschluss (Bachelor oder mindestens gleichwertig) oder

Gleichwertiger Abschluss in diesem Studiengang an einer ausländischen Hochschule

Bei einschlägig fachbezogenen Tätigkeiten nach dem Bachelor-Abschluss kann die qualifizierende Durchschnittsnote (2,5) um bis zu einer halben Note verfehlt werden.

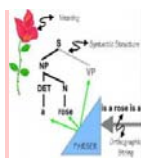
In Zweifelsfällen kann das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. deren Äquivalent verlangt werden.

Wurden im Bachelorstudiengang Linguistik mindestens 150 Leistungspunkte bis zum Bewerbungsschluss erworben, kann eine Zulassung unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass das Bestehen der fehlenden Prüfungsleistungen bzw. der Bachelorarbeit bis zum 30. November nachgewiesen wird. Der Nachweis überdurchschnittlicher Prüfungsergebnisse erfolgt in diesem Fall aufgrund der bis zum Bewerbungsschluss erbrachten Leistungen.

Studienbeginn: Wintersemester

Bewerbungsfrist: 15. Juli des jeweiligen Jahres

Bewerbung:	<a href="http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung">www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung</a> Ein Zulassungsausschuss schlägt dem Rektor vor, welche Kandidaten für den Master-Studiengang Sprachtheorie und Sprachvergleich zugelassen werden sollen. Ist die Zahl der Zulassungen beschränkt, schlägt der Zulassungsausschuss im Falle eines Bewerberüberhangs die Reihenfolge zuzulassenden Bewerber nach der qualifizierenden Bachelordurchschnittsnote vor. Im Übrigen bleiben die allgemein für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen unberührt.
Hochschulabschluss:	Master of Arts
Regelstudienzeit:	4 Semester
Studienhöchstdauer:	8 Semester
Studiengebühren:	Zum SS 2007 wurden in Baden-Württemberg Studiengebühren eingeführt. <a href="http://www.mwk-bw.de/studium/studiengebuehren/">www.mwk-bw.de/studium/studiengebuehren/</a>
Promotion:	möglich
Fachspezifische Beratung:	Terminvereinbarung direkt über das Institut
Prüfungsordnung:	entsprechende aktuelle Version des angestrebten Abschlusses <a href="http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/">www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/</a>



### Kleiner Wegweiser zum Master of Arts

Der Master ist die zweite Stufe des zweistufigen Modells Bachelor-Master. In den Master kann nur einsteigen, wer neben anderen Kriterien einen ersten Hochschulabschluss erworben hat, der mindestens einem Bachelor-Abschluss entspricht, der mit „gut“ oder besser bewertet wurde.

Die Prüfungen finden in der Regel studienbegleitend statt. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Mit jedem Modul erwirbt man Leistungspunkte. Jeder erfolgreich erworbene Leistungspunkt ist so bereits ein Mosaiksteinchen zum angestrebten Master of Arts.

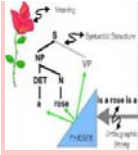
Die zu erwerbenden Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie im Anschluss; ebenso einen Auszug aus der Lesefassung der Prüfungsordnung Teil B.

Auf der Homepage der Universität Stuttgart und der Fachbereiche können Sie demnächst weitere Informationen finden. Die komplette Fassung der Prüfungsordnung Master of Arts wird hier zu finden sein. [www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/)



Für weitere Gespräche und Informationen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung.

[studienberatung@uni-stuttgart.de](mailto:studienberatung@uni-stuttgart.de)  
[www.uni-stuttgart.de](http://www.uni-stuttgart.de)



## Profil des Studiengangs

„Der Masterstudiengang ‚Sprachtheorie und Sprachvergleich‘ wird als Ein-Fach-Master vom Institut für Linguistik und seinen drei Fachrichtungen Anglistik, Germanistik, Romanistik angeboten. Er ist forschungsorientiert und folgt konsekutiv auf den Bachelor Linguistik. Er ist in Stuttgart mit dem Sonderforschungsbereich (SFB) 732 ‚Incremental Specification in Context‘ und dem Graduiertenkolleg 609 ‚Sprachliche Repräsentation und ihre Interpretation‘ in eine lebendige Forschungslandschaft eingebettet.

Der Masterstudiengang ‚Sprachtheorie und Sprachvergleich‘ hat als zentrales Ziel, den Studierenden den Aufbau der menschlichen Sprachfähigkeit im engeren Sinne, d. h. der Grammatik und ihrer Interfaces, zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, ihre empirischen und theoretischen Kenntnisse beim Sprachvergleich umzusetzen.

Die Absolventen der linguistischen Studiengänge in Stuttgart gehen vor allem in den Bereich der Sprach- bzw. Fremdsprachdidaktik sowie in den Bereichen der Publizistik, wenn sie nicht in der Wissenschaft tätig werden. Aber auch die Absolventen, die nicht in fachnahen Berufsfeldern eine Beschäftigung finden, bekommen eine Ausbildung, die sie, indem sie sie mit den Ergebnissen, Methoden und Forschungstrends einer dynamischen Wissenschaft vertraut macht und ihre Fremdsprachenkompetenzen erweitert, in die Lage versetzt, analytisch und strukturell zu denken, rational und methodisch zu argumentieren und selbständig zu arbeiten.“ (Quelle: Fachbereich)

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben, die sich wie folgt verteilen:

<b>VM:</b> Vertiefungsmodule (Pflichtmodule)	45 LP
<b>SM:</b> Spezialisierungsmodule (Pflichtmodule)	33 LP
<b>SQ:</b> Schlüsselqualifikationen	12 LP
Masterarbeit	30 LP

Die genaue Beschreibung der Module steht im entsprechenden Modulhandbuch:

[www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher](http://www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher)

## Modulübersicht

Module	Semester				LP
	1	2	3	4	
<b>VM Grundlagen der Sprachwissenschaft</b> VL/S: Grundlagen der Sprachwissenschaft I S: Grundlagen der Sprachwissenschaft II	x				<b>12 LP</b>
<b>VM Kontrastsprache</b> Ü: Sprachkurs 1 (WS) Ü: Sprachkurs 2 (SS)	x	x			<b>6 LP</b>

<b>VM Sprache und Bedeutung</b> S: Semantik und Pragmatik Angeleitetes Selbststudium zum Seminar		x			<b>9 LP</b>
<b>VM Sprache und Form</b> S: Morphosyntax Angeleitetes Selbststudium zum Seminar		x			<b>9 LP</b>
<b>VM Sprachtheorie</b> S: Spezialthema Angeleitetes Selbststudium zum Seminar		x			<b>9 LP</b>
<b>SM Interfaces</b> S: Interfaces Angeleitetes Selbststudium zum Seminar			x		<b>9 LP</b>
<b>SM Sprachvergleich</b> S: Sprachvergleich Angeleitetes Selbststudium zum Seminar			x		<b>9 LP</b>
<b>SM Angewandte Linguistik</b> S: Spezialthema Angewandte Linguistik Angeleitetes Selbststudium zum Seminar			x		<b>9 LP</b>
<b>SM Aktuelle Forschung</b> Forschungskolloquium		x	x		<b>9 LP</b>
<b>SQ Professionelles Lesen, Schreiben, Präsentieren</b> Ü: Lesestrategien von Fachtexten Ü: Schreiben von Fachtexten	x				<b>12 LP</b>
<b>Masterarbeit</b>				x	<b>30 LP</b>
 <b>Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Mastergrades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120. Davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit und 90 LP auf die Module.</b>					



### Auszug aus der Prüfungsordnung

[www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 4 Studienaufbau, Regelstudienzeit, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit.

(2) Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Master-Grades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 Leistungspunkte. Davon entfallen 30 LP auf die Master-Arbeit und 90 auf Studien- und Prüfungsleistungen während des Studiums.

(3) Leistungspunkte können nur durch das Ablegen von Studien- oder Prüfungsleistungen erworben werden, die mit mindestens „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertet werden.

### § 6 Prüfungsfristen

(1) Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Masterprüfung nicht innerhalb von 8 Fachsemestern erfolgreich abgelegt ist, [...]

### § 10 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen.

- (2) Studienleistungen sind
  - 1. Vorleistungen
  - 2. nicht benotete Leistungsnachweise
- (3) Prüfungsleistungen sind
  - 1. schriftliche Prüfungen
  - 2. mündliche Prüfungen
  - 3. Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen
- (4) Während einer Beurlaubung können Prüfungsleistungen [...] erbracht werden.

### **§ 11 Fachsprache**

Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten. Die Studien- und/oder Prüfungsleistung wird in der Regel in der entsprechenden Fachsprache erbracht.

### **§ 12 Studienleistungen und Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen**

(1) Studienleistungen und Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen werden studienbegleitend in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung erbracht. Sie werden durch schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Hausarbeiten, Referat etc.) erbracht.

### **§ 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.
- (3) Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist nur in zwei Fällen zulässig. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist unzulässig.
- (4) Wird die letztmögliche Wiederholung einer schriftlichen Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so erfolgt in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang eine mündliche Fortsetzung der Wiederholungsprüfung von etwa 20 – 30 Minuten Dauer. [...]
- (5) Wiederholungsprüfungen sind spätestens am nächsten Prüfungstermin abzulegen. [...] Dies gilt nicht im Falle einer Beurlaubung. [...]

## **II. Masterprüfung**

### **§ 22 Masterarbeit**

- (3) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden. [...]
- (5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. [...]

### **§ 27 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die fachspezifischen Bestimmungen für das Master Haupt- und Nebenfach Linguistik [...] außer Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Master Haupt- oder Nebenfach Linguistik eingeschrieben sind, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30.09.2012.